

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0505/2021**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 30.09.2021**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der BÜRGERPARTEI GL vom 10.07.2021 „Solarenergieproduktion auf den Dächern von städtischen Gebäuden“**

#### **Inhalt:**

Mit Datum vom 10.07.2021 beantragt die Fraktion BÜRGERPARTEI GL, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- zu prüfen, welche städtischen Dächer für eine Solaranlage geeignet sind,
- die Errichtung einer stadteigenen Photovoltaikanlage zu prüfen,
- die Errichtung einer stadteigenen Kombination aus Photovoltaikanlage und Batteriespeicher zu prüfen,
- zu prüfen, ob die geeigneten Dächer der Stadt Bergisch Gladbach gehören. Es soll in Erwägung gezogen werden, inwiefern städtische Dachflächen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage an private Eigentümer überlassen werden können, ggf. gegen eine Pachtgebühr,
- die Traglasten der Dächer und die Windlasten zu berücksichtigen,
- ggf. eine Verstärkung der Dächer anzuordnen,
- die Globalstrahlung am Standort zu prüfen,
- die Dachneigung mit einzukalkulieren,
- zu berücksichtigen, ob Verschattungen den Ertrag mindern würden.

Das Schreiben der Fraktion BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bereits mit Datum vom 20.12.2020 hat die Fraktion BÜRGERPARTEI GL einen Antrag zum Thema Photovoltaik auf städtischen Dachflächen gestellt.

Der Antrag wurde unter der Drucksachennummer 0566/2020/1 im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 17.02.2021 sowie im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 behandelt.

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung sowohl der Rheinisch-Bergische Kreis als auch die Stadt Bergisch Gladbach im Themenbereich Solarenergie bereits in der Konzepterstellung tätig waren und die Verwaltung in Bergisch Gladbach bereits erste Photovoltaik-Projekte angestoßen hatte, wurde der Antrag jeweils mehrheitlich bzw. einstimmig abgelehnt.

Mittlerweile hat der Kreissausschuss am 17.06.2021 das Konzept zur Förderung der Solarenergie im Rheinisch-Bergischen Kreis mehrheitlich beschlossen. Unter der Drucksachennummer KT-10/0059 sind die Unterlagen im Kreistaginfosystem abrufbar [https://rbk4.rbkdv.de/vorgang/?\\_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZdQ9xb9yGRoOe9na8cDZnbl](https://rbk4.rbkdv.de/vorgang/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZdQ9xb9yGRoOe9na8cDZnbl)

Für die weitere Umsetzung in Bergisch Gladbach werden die Inhalte und Ergebnisse des Kreises nun übertragen.

Im Hinblick auf die Umsetzung konkreter Projekte auf städtischen Dachflächen wurden zwischenzeitlich Begehungen und Prüfungen, sowie erste Planungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen an verschiedenen Liegenschaften (u.a. Wertstoffhof, Betriebshof, Gustav-Lübbe-Haus, Kläranlage Beningsfeld) durchgeführt.

Mit dem neuen Förderprogramm „progres.nrw – Klimaschutztechnik“, welches Anfang August 2021 aufgelegt wurde, hat das Land NRW nun erfreulicherweise beim Photovoltaikausbau zum Eigenverbrauch insbesondere die Kommunen bedacht:

- Förderfähig im Programm „Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau“ sind Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Vorplanungsstudien und Voruntersuchungen der Statik und Standsicherheit für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbeflächen, privaten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und kommunalen Gebäuden. Die Förderhöhe beträgt bei Kommunen maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 40.000 Euro.
- Im Programm „Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher“ werden Umsetzungen von PV-Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen zudem ebenfalls mit maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt hier 350.000 Euro. Der prognostizierte Jahresertrag der zu fördernden Photovoltaikanlage darf dabei nicht höher sein als der prognostizierte Eigenverbrauch des kommunalen Gebäudes. Der Batteriespeicher darf maximal eine Kapazität haben, die in Kilowattstunden drei Mal so groß ist wie die Nennleistung der verbundenen Photovoltaikanlage in Kilowatt peak.

Im nächsten Schritt soll für die bereits im Blick befindlichen Liegenschaften jeweils ein Förderantrag für Beratungsleistungen in Form einer anbieterneutralen und unabhängigen Vorplanung bis hin zur Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnis zur späteren Ausschreibung bzw. Vergabe einer PV-Anlage gestellt werden. Erste Angebote von qualifizierten Beratern werden aktuell zur Stellung der Förderanträge eingeholt.

Die Beratungsleistung soll zudem insbesondere berücksichtigen, ob eine spätere Inanspruchnahme des Förderprogramm „Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher“ aufgrund der darin enthaltenen Beschränkungen sinnvoll ist oder insbesondere bei größeren Dachflächen eine PV-Anlage (gegebenenfalls mit Batteriespeicher) eher ohne Förderung realisiert werden sollte.

Aufgrund des bekanntermaßen schlechten Zustandes der städtischen Schulgebäude kommen hier aktuell leider kaum Photovoltaikanlagen In Betracht.  
Bei Neubaumaßnahmen und Sanierungen wird das Thema erneuerbare Energie jedoch zukünftig von Beginn an zwingend mit betrachtet.

Mit der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG und den Klimafreunden RheinBerg wurden bereits erste Gespräche zur zusätzlichen Nutzung städtischer Dachflächen durch Bürgerenergiegenossenschaften geführt.

Da das Vorgehen der Verwaltung bereits weitergehend als der vorliegende Antrag ist, schlägt die Verwaltung daher vor, diesen bereits als erfüllt anzusehen.

### **Klimatische Auswirkungen:**

Die Idee, möglichst viele geeignete Dachflächen mit PV-Anlagen auszustatten, wird mit Blick auf die angestrebte und notwendige Energiewende als äußerst positiv und dringend weiter verfolgenswert beurteilt.